

**MOTION** von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)

betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Handänderungssteuer auf Liegenschaften bis zum Jahre 2008 stufenweise abgeschafft wird.

Willy Haderer  
Thomas Isler

Begründung:

Bei der Behandlung der Vorlage 3902 in der WAK betreffend die am 26. Februar 2001 an den Regierungsrat als Postulat überwiesenen Motion KR-Nr. 312/2000 konnte die Mehrheitsmeinung der Kommission aus verfahrenstechnischen Gründen nicht umgesetzt werden, was wegen einer zum gleichen Thema eingereichten Volksinitiative, zum Abschreibungsantrag an den Kantonsrat führte.

Damit der Kantonsrat dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag zur Vorlegung der verlangten Gesetzesänderung erteilen kann, wird die Motion diesmal ohne Umwandlung in ein Postulat erneut eingereicht. Im Gegensatz zur Volksinitiative wird mit Hinweis auf den letzten Abschnitt der ursprünglichen Begründung eine Gemeindefinanzenverträgliche Stufung der Abschaffung der Handänderungssteuer verlangt. Damit wird auch die Meinung der seinerzeitigen Steuergesetz-Spezialkommission wieder aufgenommen, die Handänderungssteuern nicht plötzlich, sondern in Berücksichtigung des Einflusses auf die Gemeindesteuerfüsse gestaffelt abzuschaffen.

In der Folge die ursprüngliche Begründung, die ihre Gültigkeit behält:

Aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund, ausser der Geldmittelbeschaffung, eine Handänderungssteuer auf Liegenschaften zu erheben. Kein anderes Gut wird bei Besitzwechsel speziell besteuert.

Wenn schon jemand gezwungen ist, seinen Wohnort in einen anderen Kanton zu verlegen, soll er beim Verkauf seiner Liegenschaft nicht noch steuerlich belastet werden.

Die Handänderungssteuer hat auch keine Unkosten beim Grundbuchamt zu decken, denn diese werden über Gebühren gedeckt.

Die Handänderungssteuer ist eine Gemeindesteuer und ist ein bedeutender Ertragsposten in einer Gemeindefinanzrechnung. Dies kann bis zu zehn Steuerprozenten ausmachen. Damit die Belastung für die Gemeinden tragbar wird und der Verlust dieser Einnahmen planbar ist, soll die Abschaffung der Handänderungssteuer stufenweise über 6 Jahre erfolgen.